



MOOSKIRCHEN

Kriterien für Durchführung von Festen im öffentlichen Raum

Die Durchführung von sämtlichen Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Parkanlagen in der Marktgemeinde Mooskirchen hat nach den Kriterien der gesetzlich geschützten Marke „G´SCHEIT FEIERN® - Die steirische Festkultur!“ der FA 19D Abfall- und Stoffflusswirtschaft des Landes Steiermark und der steirischen Abfallwirtschaftsverbände zu erfolgen.

Oberste Priorität hat dabei die Abfallvermeidung!

- Es ist waschbares Mehrweggeschirr und -besteck zu verwenden (Porzellangeschirr, Gläser und Metallbesteck).
- Speisen und Getränke dürfen in Wegwerfgeschirr (Papier- oder Kunststoffteller, Kunststoffbesteck oder -becher) nicht ausgegeben werden; ausgenommen hiervon sind lediglich – also solche ausdrücklich bezeichnet und bewilligt – Disco-Veranstaltungen
- Ist eine Verwendung von Gläsern nicht möglich, sind waschbare Kunststoffmehwegbecher einzusetzen.
- Bei Getränken ist ein möglichst großer Anteil aus Mehrwegverpackungen (z.B. waschbaren Mehrwegflaschen, Fässern) auszuschenken (Ziel: Abfallaufkommen um bis zu 90% zu reduzieren).
- Für nicht vermeidbare Abfälle sind in Absprache mit der Marktgemeinde Mooskirchen als Mindestausstattung (in Abhängigkeit der anfallenden Abfälle (Art und Menge)) sowohl für den Gastronomie- (Küche, Schank, Bar, Service), als auch für den BesucherInnenbereich Behältnisse für eine ordnungsgemäße Abfalltrennung (Altpapier/Kartonagen, Altglas, Metall- und Kunststoffverpackungen – „gelbe Tonne“, Restmüll, Biomüll, Altspeisefett und -öl, Speisereste (Gastronomie) und Sperrmüll – in Abhängigkeit von Anfall und Notwendigkeit – aufzustellen und die Kosten für die ordnungsgemäße Entsorgung vom Veranstalter zu übernehmen.
- Die genutzten Veranstaltungsflächen sind vom Veranstalter/von der Veranstalterin nach Beendigung der Veranstaltung entweder selbst zu reinigen oder ist die Marktgemeinde Mooskirchen um Unterstützung – gegen Entgelt – rechtzeitig vor der Veranstaltung zu ersuchen. Bei unzureichender Reinigung erfolgt eine entgeltliche Nachreinigung durch die Marktgemeinde Mooskirchen bzw. von ihr beauftragte Unternehmen.
- Zusätzlich wird die Verwendung von aus regionalen Rohstoffen (Obst, Gemüse, Getreide, Fleisch) produzierten und regional verarbeitenden Speisen und Getränken (Direktvermarkter, Kleingewerbe) empfohlen. Dadurch verbleibt die Wertschöpfung in der Region und die Umwelt wird durch den Wegfall von langen Transportwegen und von unnötiger Verpackung entlastet.
- Die Zustimmung der Marktgemeinde Mooskirchen zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Parkanlagen ist an die Einhaltung oben genannter Kriterien gebunden.